

Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 181 (1902)

Artikel: Uebersicht der wichtigsten Bestimmungen des Posttaxen-Gesetzes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-374259>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Übersicht der wichtigsten Bestimmungen des Posttaxen-Gesetzes.

Briefpost.

a) Tarif für die Schweiz.

Briefe, frankirt: Postkarten (10 km in gerader Linie) bis 250 g 5 Cts. — Weitere Entfernung: Bis 250 g 10 Cts.

Briefe, unfrankirt: Zwei Tage der Frankatur.

Waarenmuster: Bis 250 g 5 Cts., über 250—500 g 10 Cts. — Die selben müssen leicht verifizierbar verpackt sein und dürfen keinen Verkaufswert haben. Beifluss von schriftlicher Correspondenz bei Anwendung genannter Tagen ist unzulässig.

Stück-Garcons fallen unter die Kategorie: Waarenmuster. **Drucksachen:** Bis 50 g 2 Cts., über 50—250 g 5 Cts., über 250—500 g 10 Cts. Sie sind unverschlossen aufzugeben und dürfen keine handschriftlichen persönlichen Mittheilungen enthalten. Aufgedruckten Visitenkarten ist es gestattet, außer der Adresse des Verfassers Wünsche, Glückwunsche, Dankesgaben, Beileidsbezeugungen oder andere Höflichkeitsformeln in höchstens 5 Worten anzubringen. Auf vorgedruckten Todesanzeigen darf der Ort, das Datum, Verwandtschaftsverhältnis (Gatte, Bruder, Onkel u. c.), sowie Name, Todestag, das Alter des Verstorbenen, Beerdigungstag und -Zeit, sowie die Unterschrift handschriftlich beigesetzt werden. Diese Zeilen sind jedoch nur im internen Dienst gestattet, sofern eine Anzahl gleichlautender Exemplare mit einander aufzugeben werden. Auf Einladungskarten darf handschriftlich außer der Adresse auch Datum, Ort, Zeit und Zweck der Versammlung beigesetzt werden. **Abonnierte Drucksachen** (aus Leibbibliotheken u. c.): Bis zu 2 Kilo für Hin- und Herweg zusammen 15 Cts.

Postkarten (Correspondenzkarten): Einfache 5 Cts., doppelte 10 Cts. Privatpostkarten (insoffern in Größe und Festigkeit des Papiers den postamtlichen entsprechend) sind zur ermägigten Taxe v. 5 Cts. zulässig.

Ungenügend frankierte Gegenstände (soweit zulässig) werden mit der Taxe der frankirten Briefe belegt, unter Abzug des Wertes der verwendeten Frankomarken.

Rekommandationsgebühr 10 Cts. Die Rekommandation ist für die meisten Briefpostgegenstände zulässig. **Entschädigung** im Verlustfall 50 Fr., bei Verlust von mehr als einem Tag 15 Fr. — **Reklamationsfrist** 90 Tage. — **Aufgabe-Empfangsschein:** Gratiss und obligatorisch für alle eingeschriebene Briefpostsendungen, Geldanweisungen und Einzugsmandate nach dem In- und Auslande. In Büchern, 360 Stück, 50 Cts. — **Rückchein** 20 Cts. **Expressbefestigungsgebühr** (nebst der ordentl. Taxe): 30 Cts. für je 2 km. **Nachnahmen** zulässig bis 50 Fr. Provision (nebst der ordentlichen Taxe) für je 10 Fr. 10 Cts.

Einzugsmmandate bis auf den Betrag von 20 Fr. Tage 15 Rp., über 20 bis 1000 Fr. 30 Cts.

Geldanweisungen: Bis 20 Fr. 15 Cts., über 20 bis 100 Fr. 20 Cts.; für je weitere 100 Fr. 10 Cts. mehr.

b) Postvereins-Tarif.

Briefe: a) Im Verkehr mit Deutschland, Österreich und Ungarn, Bosnien, Herzegowina für je 20 g frankirt 25 Cts., unfrankirt 50 Cts. Im Grenzraum (30 km in gerader Richtung von Postbüro zu Postbüro) mit Deutschland und Österreich für je 20 g 10 Cts., unfrankirt 20 Cts. — b) Im Verkehr mit den übrigen Ländern: für je 15 g frankirt 25 Cts., unfrankirt 50 Cts. Im Grenzraum (30 km in gerader Richtung von Postbüro zu Postbüro) mit Frankreich für je 15 g frankirt 15 Cts., unfrankirt 30 Cts.

Postkarten (Privatpostkarten sind zulässig wie oben): Einfache 10 Cts., Doppelpostkarten (mit Antwort) 20 Cts.; zulässig im Verkehr mit sämtlichen Ländern des Weltpostvereins.

Waarenmuster: Für je 50 g 5 Cts., mindestens aber 10 Cts. — **Gewichtsgrenzen:** Nach allen Ländern 350 g.

Dimensionsgrenzen: Nach allen Ländern: Länge 30, Breite 20, Dicke 10 cm. — Sonstige Bedingungen wie im internen Verkehr.

Drucksachen (bis 2000 g): Für je 50 g 5 Cts. Sonstige Bedingungen wie für die Schweiz.

Geschäftspapiere (bis 2000 g): Für je 50 g 5 Cts., mindestens aber 25 Cts. — Zeitungsmanuscripte ausgeschlossen, dagegen Rechnungen (Fakturen) zur Geschäftspapier-Taxe zugelassen.

Rekommandationsgebühr 25 Cts. Rekommandation für alle Gegenstände zulässig. Für den Verlust rekommandierter Sendungen im Verkehr mit Vereinigten Staaten, Argentinien, Brasilien, Kanada, Ecuador, Guatemala, Merito, Paraguay, Peru, Natal, Kap-Colonie, Oranje-Freistaat, Südafrik. Republik, britische Colonien in Australien wird keine Entschädigung geleistet; im übrigen Verkehr 50 Fr. Reklamationsfrist ein Jahr. — **Aufgabeschein** (für rekommandierte Sendungen) obligatorisch und gratis. — **Rückchein** 25 Cts.

Ungenügend frankierte Gegenstände (soweit zulässig) unterliegen einer Nachtaxe im doppelten Betrage der fehlenden Frankatur.

Expressleistungen, zulässig im Verkehr mit Belgien, Dänemark, Deutschland und Österreich-Ungarn u. c. Expressbefestigungsgebühr 30 Cts. im Ortsbestellbezirk.

Einzugsmmandate sind zulässig nach Belgien, Frankreich (inclusive Corsica und Algerien), Deutschland, Österreich-Ungarn, Italien, Ägypten, Luxemburg, Niederlande, Niedersachsen, Indien, Norwegen, Portugal, Rumänien, Schweden, Türkei (nur mit Constantinopel, Adrianopel, Beirut, Salonik, Smyrna), Tunisien. Tage gleich denjenigen für recommandierte Briefe.

Geldanweisungen: Für je 25 Fr. 25 Cts. bis 100 Fr.; für höhere Beträge für die ersten 100 Fr. 1 Fr. und für den weiteren Betrag 25 Cts. für je 50 Fr. ausgenommen Großbritannien u. Irland, Brit. Indien, Brit. Colonien, Canada, Dän. Antillen und den Verein. Staaten von Amerika, für welche die erste Taxe auch für höhere Beträge gilt.

Fahrrpost.

Tarif für die Schweiz.

a) Gewichtstaxen.

Von 250 g bis 500 g	frankirt	— 15 Cts.	unfrankirt	— 30 Cts.
über 500 g	2 1/2 Kilo	— 25	—	— 40
—	5	— 40	—	— 60
—	10	— 70	—	— 1
—	15	— 1	—	— 1 50
—	20	— 1 50	—	— 2

Bei Stücken von höherem Gewichte kommen Entfernungstafeln in Anwendung, währenddem Stück bis 20 Kilo ohne Unterschied der Entfernung nach obigem Tarif zu berechnen sind.

b) Werthärtaxe (der Gewichtstaxe beizufügen).

Bis 100 Fr.	= 5 Cts.	Bis 4000 Fr.	= 50 Cts.
300	= 10	5000	= 55
500	= 15	6000	= 60
600	= 20	7000	= 70
800	= 25	8000	= 75
1000	= 30	9000	= 80
2000	= 40	10000	= 85
3000	= 45		

Sendungen mit Werthangabe müssen versteigelt sein. **Empfangsscheine:** Einzel 5 Cts., in Büchern per Schein 3 Cts.

Nachnahmen sind bei der Fahrrpost zulässig bis Fr. 300. —

Nebst der gewöhnlichen Taxe 1% des Nachnahmebetrages (Aufrundung auf 10 Cts.). Nachnahmescheine, die nach erfolgter Einlösung zum Bezug der Nachnahme berechtigen, 10 Cts.

Ausland.

Poststücke (colis postaux) werden zu mäßigen Preisen nach heimath allen Ländern des Weltpostvereins spediti. Maximalgewicht 3 bis 5 Kilo, nach Frankreich, Belgien u. Luxemburg bis 10 Kilo. Taten 2 bis 5 Kilo nach Deutschland, Österreich-Ungarn und Frankreich 1 Fr., Italien und Luxemburg Fr. 1.25; Belgien, Dänemark und Niederlande Fr. 1.50; Montenegro und Rumänien Fr. 1.75; Norwegen und Türkei via Triest Fr. 2.50; allen Fahrrpoststücken sind die nötigen Begleitpapiere beizugeben.

Telegraphen-Taxen.

Worttarif, Aufrundung auf 5 Cts.

Grund-taxe.	Wort-taxe.	Grund-taxe.		Wort-taxe.
		Cts.	Cts.	
Schweiz	30	2 1/2	Spanien, Schweden	50
Deutschland	50	10	Portugal	27
Österreich (Tyrol, Lichtenstein u. Vorarlberg)	50	7	Europ., Rückland	50
Übrige Länder und Ungarn	50	10	Rumänien, Serbien, Bosnien, Montenegro, Herzegowina	44
Frankreich	50	10	Bulgarien	50
Italien	50	17	Norwegen	21
Grenzbüro	50	10	Türkei	50
Belgien	50	19	Luxemburg	19
Niederlande	50	19	Dänemark	19
Großbritannien	50	29	Griechenl., Kontinent	50
			Inseln	52

Depeschen, die für außerhalb des Bezirkbezirks liegende Orte bestimmt sind (im schweiz. Verkehr Entfernung über 1 Kilometer vom Telegraphenbüro), müssen per Expressen befördert werden, ansonst dieselben erst mit der nächsten Post, wie Briefe, bestellt werden.